

Anderung des Bebauungsplanes:  
"Gendorf Ost"

Beschluß des Gemeinderates vom  
19.10.1982

Gemeindebauamt Burgkirchen a.d.Alz

B e k a n n t m a c h u n g

Änderung des Bebauungsplanes "Gendorf Ost"

Der Gemeinderat Burgkirchen a.d.Alz hat am 19.10.1982 beschlossen, den rechtsgültigen Bebauungsplan "Gendorf Ost" im vereinfachten Verfahren zu ändern. Die Änderung wurde am 21.12.1982 vom Gemeinderat beschlossen. Da ein Beteiligter der Änderung nicht zugestimmt hatte, wurde die Genehmigung der Änderung beim Landratsamt Altötting beantragt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

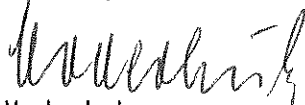
Ein Beteiligter hat der Änderung im vereinfachten Verfahren nicht zugestimmt. Eine Beeinträchtigung der Rechte des widersprechenden Beteiligten durch die beschlossene Verlegung der Baugrenze und durch die beschlossene Festsetzung von Stellplätzen ist nicht ersichtlich.

FP.-Nr.  
1153/7

Auch ein anderweitiger Widerspruch der Änderung gegen das Bundesbaugesetz, gegen die aufgrund des Bundesbaugesetzes erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften ist nicht festzustellen (§ 11, § 6 Abs. 2 Bundesbaugesetz).

Die Änderung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 28. Dezember 1982 Nr. II/1 gemäß § 13 Satz 3 i.V.m. § 11 BBauG genehmigt. Die Genehmigung dieser Änderung wird hiermit bekannt gemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im gemeindlichen Bauamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



Voderhuber  
1. Bürgermeister